jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 2011/09/06 KUVS-1467/5/2011

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.09.2011

**Rechtssatz**

Der Verwaltungsgerichtshof verlangt in ständiger Judikatur, dass bei Übertretungen des§ 103 Abs. 1 KFG in Strafbescheiden stets das Tatbestandsmerkmal ?als Zulassungsbesitzer? anzuführen ist. In dieser Funktion muss der Beschuldigte bereits innerhalb der Verfolgungsverjährungsfrist bezeichnet werden. In Analogie ist deshalb auch zu fordern, dass der Inhaber einer Bewilligung zur Durchführung von Probefahrten im Sinne des § 45 Abs 1 KFG bei einschlägigen Übertretungen innerhalb der Frist des § 31 Abs. 2 VStG als solcher verfolgt und schließlich auch im Strafbescheid so benannt wird.

**Schlagworte**

Zulassungsbesitzer, Probefahrt, Probefahrtkennzeichen, Kraftfahrzeug, Verfolgungsverjährungsfrist, Überstellung eines Fahrzeuges

**Zuletzt aktualisiert am**

14.10.2011

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at